



Die nachträglich eingezogene Zwischendecke machte sich am vergangenen Donnerstag selbstständig.

FOTO: ARCHIV/LUPPEN

Einsturz: Zukunft des Gebäudes ungeklärt

UNGLÜCK Pächter und Verpächter in Bedekaspel schieben sich gegenseitig die Verantwortung zu

VON MARION LUPPEN

BEDEKASPEL - Fünf Tage nach dem Einsturz einer Zwischendecke in einer Wohnstätte für behinderte Menschen in Bedekaspel (Gemeinde Südbrookmerland) läuft die Suche nach der Ursache. Noch ist unklar, wie es mit dem Gebäude weitergeht. Pächter und Verpächter schieben sich gegenseitig die Verantwortung zu. Der hintere Teil des Gulfhofs darf auf Weisung des Landkreises Aurich vorerst nicht mehr genutzt werden. Grund: Dort befinden sich ähnliche Zwischendecken, die ebenfalls herabstürzen könnten.

Die 20 Bewohner der Wohnstätte sind unterdessen in der ehemaligen Küstenfunkstelle Norddeich-Radio in Utlandshörn untergekommen, die auch schon als Flüchtlingsunterkunft diente. Das Gebäude

gehört dem Landkreis Aurich. Es könne so lange genutzt werden, wie es nötig ist, sagt Landkreis-Pressesprecher Rainer Müller-Gummels. „Das Gebäude steht ja leer.“

166 Einsatzkräfte rückten an

Am vergangenen Donnerstag war in einem Aufenthaltsraum der Wohnstätte in Bedekaspel die Zwischendecke herabgestürzt. Eine halbe Stunde zuvor hatten die Bewohner dort noch zu Abend gegessen. Zum Zeitpunkt des Unglücks hielt sich in dem Raum niemand mehr auf. Zunächst hatte es geheißt, Menschen seien unter den Trümmern begraben worden. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Technisches Hilfswerk (THW) waren mit 166 Einsatzkräften angerückt.

Betreiber der Wohnstätte ist die Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH (OBW) mit Sitz in Emden. Sie hat das Gebäude von der reformierten Kirchengemeinde Bedekaspel gepachtet. Nach Angaben von OBW-Geschäftsführer Prof. Burghardt Zirpins muss nun geklärt werden, wer für die Instandsetzung zuständig ist, die OBW oder die Kirche als Verpächter. „Da haben wir im Moment noch unterschiedliche Positionen.“

„Wir wollen keinen Streit“

Die Kirche sieht die OBW in der Pflicht. Der Pachtvertrag sei eindeutig, sagt Kirchenrats-Vorsitzender Wilhelm Ubben. Darin stehe, dass der Pächter zur „Unterhaltung und Erhaltung des Gebäudes einschließ-

lich der Ver- und Entsorgungsleitungen“ verpflichtet sei, sofern er diese für die Aufrechterhaltung des Wohnbetriebs selbst für erforderlich halte. „Wir wollen keinen Streit“, betont Ubben. Die Kirche habe großes Interesse daran, dass das Wohnheim weiterbetrieben werde, da die Menschen gut in die Nachbarschaft integriert seien.

Warum die Zwischendecke herabgestürzt ist, bleibt vorerst unklar. Die OBW sucht mit Sachverständigen nach der Ursache. Morsche Balken schloss Geschäftsführer Zirpins als Ursache aus. „Das hätte überall passieren können bei einer Decke, die so alt ist.“ Das genaue Alter der Zwischendecke kennt Zirpins nicht. Als die OBW das Gebäude 1986 von der Kirche gepachtet habe, sei sie schon da gewesen. Bei dem Ge-

bäude handelt es sich um einen ehemaligen Bauernhof aus dem 19. Jahrhundert.

„Keine unmittelbare Gefahr“

An dem Gebäude seien seit 1986 „in enger Abstimmung mit behördlichen Stellen und durch Fachfirmen fortlaufend Sanierungs- und Reparaturarbeiten“ ausgeführt worden, heißt es in einer Mitteilung der OBW von Montag. „Zuletzt waren Risse aufgetaucht, die auf Absackungen hindeuteten und die die OBW gemeinsam mit Fachleuten im Oktober 2018 begutachtet hat.“

Die Risse seien mit sogenannten Gipsmarken versehen worden, um die Entwicklung zu beobachten. „Eine unmittelbare Gefahr ging davon aber auch nach Ansicht der Fachleute nicht

aus“, heißt es in der Pressemitteilung. Bei einer Begehung der Unglücksstelle am vergangenen Freitag, an der auch der Landkreis Aurich beteiligt war, waren keine Anzeichen für statische Probleme als Unglücksursache festgestellt worden. Die Standsicherheit des Gebäudes sei nicht gefährdet, hatte Baudezernent Eiko Ahten erklärt.

Der Baufachberater des THW Aurich, der an der Unglücksstelle im Einsatz war, ist anderer Meinung: Sebastian Wolff hatte Schäden am Fundament als Unglücksursache genannt. Diese seien durch Setzungen verursacht worden. Der moorige Untergrund gebe allmählich nach. Dies sei ein schleichender Prozess, der zu Schäden am Mauerwerk und am Fundament führe – was bei alten Gebäuden in dieser Gegend nichts Ungewöhnliches sei.